

Antrag

der Abgeordneten Matthias Berninger, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Marieluise Beck (Bremen), Andrea Fischer (Berlin), Rita Griebhaber, Antje Hermenau, Kristin Heyne, Dr. Manuel Kiper, Monika Knoche, Dr. Angelika Köster-Loßack, Simone Probst, Irmingard Schewe-Gerigk, Werner Schulz (Berlin), Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hochschul- und Studienfinanzierung: Studiengebühren sind der falsche Weg

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag lehnt Studiengebühren ab. Studiengebühren sind kein geeignetes Mittel, die Finanzkrise der deutschen Hochschulen zu beheben. Weder stärken sie die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen noch verbessern sie die Qualität der Lehre. Gebühren treiben die Hochschulen vielmehr in wissenschaftsferne und ausbildungsfremde Studienorganisation unter dem Diktat der Mittelaquisition und nähren hochschulpolitischen Opportunismus. Sie sind ungeeignet, um die Studiendauer zu verkürzen und die Eigenverantwortung der Studierenden zu fördern. Studiengebühren sind sozialpolitisch untragbar, setzen falsche bildungspolitische Signale mit unerwünschten hochschulpolitischen Effekten und sind finanzpolitisch fragwürdig.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gegenüber Ländern und Hochschulen an ihrer ablehnenden Haltung zur Einführung von Studiengebühren festzuhalten.

Bonn, den 18. April 1997

Matthias Berninger
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Marieluise Beck (Bremen)
Andrea Fischer (Berlin)
Rita Griebhaber
Antje Hermenau
Kristin Heyne
Dr. Manuel Kiper
Monika Knoche
Dr. Angelika Köster-Loßack
Simone Probst
Irmingard Schewe-Gerigk
Werner Schulz (Berlin)
Margareta Wolf (Frankfurt)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung**Ein klares Signal ist erforderlich**

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit mehrfach geäußert, daß sie Studiengebühren ablehnt. Es ist dringlich erforderlich, diese Position auch seitens des Deutschen Bundestages zu bekräftigen und damit dem zuständigen Bundesminister nachdrücklich zu signalisieren, daß in dieser Frage kein Spielraum für taktische Manöver besteht. Die unselige Debatte über Studiengebühren, die an den Hochschulen nur Irritationen schafft und in eine bildungspolitisch falsche Richtung weist, ist zu beenden, damit sich die hochschulpolitischen Akteure endlich den eigentlichen Reformaufgaben widmen können und nicht an falschen Fronten aufreiben.

Die Situation der Hochschulen erfordert eine Kehrtwende in der Hochschul- und Studienfinanzierung

Die Hochschulen sind unterfinanziert. Die Qualität der Lehre sinkt und die Wettbewerbsfähigkeit der Forschung steht auf dem Spiel: Damit sind wesentliche Faktoren der Entwicklung unseres Landes gefährdet. Obwohl absehbar ist, daß die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den nächsten Jahren zunehmen wird und auch zunehmen muß, hat sich die Politik aus ihrer Verantwortung für die Hochschulen immer mehr verabschiedet. Symbol des Ausstiegs aus einer zukunftsweisenden Hochschulpolitik ist der kläglich gescheiterte Bildungsgipfel vom November 1993. Seitdem haben verschiedene Bundesländer das Tempo bei der Kürzung der Hochschulfinanzen forciert, während der Bund beim Hochschulbau knausert und ausgerechnet die BAföG-Empfänger die Zeche zahlen läßt. Zwar verpflichtet das Hochschulrahmengesetz die Hochschulen zur Pflege und Entwicklung der Wissenschaften, der Künste und zur sozialen Förderung der Studierenden sowie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender. Daß die Finanzmittel für die dafür notwendige Infrastruktur reduziert werden, grenzt jedoch an eine Aufkündigung der im Grundgesetz festgeschriebenen Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau.

Etliche Bundesländer streichen Professoren-/Professorinnen- und Dozenten-/Dozentinnenstellen sowie Studienplätze und verfügen Besetzungssperren. An vielen Hochschulen vergammeln Unterrichtsgebäude und Laboratorien, veralten Forschungs Großgeräte und Bibliotheken. Sach- und Investitionsmittel werden – gemessen an den wachsenden Aufgaben – nicht annähernd im notwendigen Umfang erhöht. Es fehlt an moderner EDV-Ausstattung. Technische Sicherheitsstandards werden oft nicht eingehalten. Minderausgaben für die Hochschulverwaltungen behindern den Betrieb. Tiefgreifende Maßnahmen der Haushaltspolitik werden mit den Hochschulen nicht abgesprochen. Vielfach wird blind gespart, orientieren sich die Sparmaßnahmen an zufällig freiwerdenden Stellen oder an Bereichen mit geringem Widerstandspotential, nicht aber an den Erfordernissen einer strategischen Planung für die weitere Entwicklung der Hochschulen.

Die Bundesrepublik Deutschland – eine moderne Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft, die eine Fülle ökologischer und sozialer Probleme sowie die Folgen des Globalisierungstrends bewältigen muß – wird in Zukunft mehr denn je auf ein hohes Ausbildungsniveau sowie auf einen regen kulturellen und wissenschaftlichen Austausch mit ihren Nachbarländern angewiesen sein. Dies ist nicht nur für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger und für die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung: Auch eine moderne Europäische Union, die über ihre Grenzen hinaus kooperiert, muß in allen Ländern auf eine wachsende Zahl gut ausgebildeter junger Menschen setzen, von denen ein hoher Anteil jenseits ihrer nationalen Grenzen Erfahrungen gesammelt hat.

Bereits 1966 haben die Bundesrepublik Deutschland und viele ihrer Nachbarländer einen internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte geschlossen, in dem die Vertragsstaaten unter anderem anerkennen, daß die Hochschulbildung jungen Menschen auf jede geeignete Weise – insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit – gleichermaßen und entsprechend ihrer Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muß. Es ist von nationalem und internationalem Interesse, daß die Bundesrepublik Deutschland finanzielle Hürden beim Hochschulzugang abbaut und die internationale Mobilität der Studierenden verstärkt fördert.

Statt dessen verschlechtern sich die Bedingungen für Lernen, Studieren und für die berufliche Weiterbildung seit Jahren. Dies ist ein Vergehen an den Chancen junger Menschen und ein rücksichtsloser, schwer wiedergutzumachender Bruch der Solidarität mit den nachfolgenden Generationen. Die Bundesrepublik Deutschland wendet für die Hochschulen im Vergleich zu anderen entwickelten Industrieländern, aber auch zu ärmeren Staaten einen deutlich unter dem Durchschnitt liegenden Anteil des Bruttoinlandsprodukts auf. Falls Bund und Länder die Hochschulen finanziell nicht besser ausstatten, wird sich der Qualitätsabfall bei Ausbildung und Forschung fortsetzen. Ohne Kurskorrektur bei der Hochschulfinanzierung können die Hochschulen ihrer Verantwortung gegenüber Studierenden und Gesellschaft nicht mehr gerecht werden. Eine neue Prioritätensetzung zugunsten von Bildung und Ausbildung ist erforderlich.

Studiengebühren sind der falsche Weg

1. Die Diskussion über Studiengebühren steckt in der Sackgasse

An den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland wurden „Hörergelder“ bis Ende der sechziger Jahre erhoben. 1970 wurden sie im Zuge der Bildungsreform mit dem Ziel abgeschafft, den Zugang zu den Hochschulen zu erleichtern und sozial gerechter zu gestalten. Dies ist auch weiterhin unverzichtbar. Trotzdem wird die Forderung nach Wiedereinführung von Studiengebühren in regelmäßigen Abständen lanciert. Für kurzsichtige Bildungs- und noch kurzsichtigere Finanzminister/Finanzministerinnen tun sich angeblich ungeahnte Geldquellen auf, wenn nur jeder Zweite der 1,8 Millionen Studie-

renden pro Jahr 2 000 DM Gebühren zahlt. Damit werden aber die Finanzierungsprobleme der Hochschulen der Personengruppe aufgebürdet, die auf das Finanzgebaren der Hochschulen den geringsten Einfluß hat. Teile der Studienkosten werden auf die einzelnen Studierenden verlagert und damit privatisiert.

In der öffentlichen Debatte gibt es keinen Konsens für die Einführung der Studiengebühren, und es ist abzusehen, daß es ihn in einer Form, der die notwendige hochschulpolitische Reform beflügeln könnte, auch nicht geben kann. Es handelt sich um eine Gespensterdebatte. Die unauflösbaren konzeptionellen Widersprüche diverser Gebührenmodelle sind unübersehbar. Die Aufgabe, bei der Finanzierung der Hochschulen die Kompatibilität bildungs-, sozial- und finanzpolitischer Ziele herzustellen, ist mittels Studiengebühren schlechterdings nicht lösbar. Von den Befürworterinnen und Befürwortern wird sie in der Regel einseitig zugunsten finanzpolitischer Vorgaben und damit nur vordergründig „gelöst“.

Im übrigen ist die Diskussion über Studiengebühren auch vielfach unredlich. Der „Abschreckungseffekt“ – junge Menschen mit Hochschulreife vom Studium abzuhalten, um die Studierendenzahlen den zu knapp bemessenen Kapazitäten anzupassen, statt umgekehrt – wird selten angesprochen, ist aber der eigentliche Kern vieler Argumentationen. Und viele Protagonistinnen und Protagonisten und der Marktideologie an den Hochschulen und Eiferer für Studiengebühren gehören selbst Generationen an, die die Hochschulangebote kostenlos nutzen konnten. Als glühende Verfechterinnen und Verfechter eines eigenen Solidaropfers zugunsten „ihrer“ Hochschule, der sie ihren gesellschaftlichen Status verdanken, sind sie dagegen bisher nicht bekannt geworden. Die vielfach polemische, ideologische und schlagwortbefrachtete Debatte ohne Perspektive nährt den Verdacht, daß sie überwiegend aus taktischen Motiven geführt wird. Weil der Vorschlag, Studiengebühren einzuführen, grundsätzlich in die falsche Richtung weist, taugt er nicht, um auf Bund und Länder Druck auszuüben, mehr Mittel für die Hochschulen bereitzustellen. Im Gegenteil: Er führt von der entscheidenden Frage einer neuen Prioritätensetzung in den öffentlichen Haushalten zugunsten von Bildung und Ausbildung weg. Als taktischer Hilferuf, um die Studierenden und die Bildungspolitiker wachzurütteln, ist er bereits gescheitert. Schon jetzt ist erkennbar, daß die Studiengebührendebatte vor allem die Finanzminister hellhörig gemacht, lediglich Raum für finanzpolitische Manöver geschaffen und die föderalen Interessengegensätze in der Hochschulpolitik verschärft hat.

2. Der internationale Vergleich liefert keine Begründung für Gebühren

Nur in knapp der Hälfte der westeuropäischen Länder werden Studiengebühren erhoben, aber entweder über die Ausbildungsförderung kompensiert oder für geförderte Studierende verringert. In Skandinavien, Luxemburg, Österreich, Grie-

chenland und Deutschland werden keine Gebühren erhoben, allerdings müssen Studierende in Finnland und Deutschland einen Sozialbeitrag und in Island eine einmalige Einschreibegebühr zahlen. Irland hat 1996 Studiengebühren bis auf eine Verwaltungsgebühr abgeschafft. In Frankreich wird eine Mischung aus Verwaltungs-, Nutzungs- und Sozialgebühren erhoben. Die Gebühren in Italien differieren von Hochschule zu Hochschule stark, sind aber angesichts des Lebensstandards teilweise relativ hoch. In Großbritannien werden Gebühren für fast alle Studenten von staatlichen Stellen übernommen, in den Niederlanden wurden sie durch eine großzügige Studienförderung kompensiert, die aber schrittweise zurückgenommen wird. Auch das australische Modell, das in der bundesdeutschen Diskussion wegen seiner sozialstaatlichen Orientierung Anklang gefunden hat, ist mittlerweile unter finanzpolitischen Druck geraten.

Der Verweis auf andere Länder ist zur Begründung von Studiengebühren in Deutschland aufgrund anderer Hochschulsysteme, Bildungstraditionen, spezifischer Kombinationen von Ausbildungsförderung und Gebühren sowie unterschiedlicher gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ungeeignet. Insbesondere führt der Rückgriff auf die Erfahrungen mit Studiengebühren in angelsächsischen Ländern – an amerikanischen Privatuniversitäten beispielsweise – wegen der erheblich anders gearteten Universitätstradition nicht weiter. Wenn der bildungs- und sozialpolitische Grundsatz aufrechterhalten werden soll, daß junge Menschen aus ärmeren Bevölkerungsschichten nicht über Gebühren vom Studium abgehalten werden dürfen, dann scheiden die USA als Vorbild von vornherein aus, ebenso Japan. In den Vereinigten Staaten erzwingt zudem die zunehmende Krise des Bildungswesens Überlegungen, auch Hochschulen stärker öffentlich zu subventionieren. Insbesondere ist eine Diskussion in Gang gekommen, daß die Schuldenlast amerikanischer Hochschulabsolventen viel zu hoch und deswegen der Ausbau der öffentlichen Ausbildungsförderung geboten sei.

Daß Studierende in anderen Ländern Studiengebühren unterschiedlicher Höhe mehr oder minder klaglos zahlen, liefert keine zwingenden Gründe für die Einführung derartiger Gebühren in Deutschland. Mehrere Mitgliedstaaten der EU können auf Studiengebühren trotz größerer Haushaltsprobleme verzichten. Und europäische Erfahrungen – beispielsweise in der Schweiz, in der gleichzeitig auch noch die Krankenkassenbeiträge erhöht wurden – zeigen, daß Studiengebühren beziehungsweise ihre Erhöhung insbesondere im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, die die Lebenshaltung der Studierenden verteuern, vom Studium abhalten können.

3. Studiengebühren sind sozialpolitisch untragbar

Gebühren, die die Studierenden oder ihre Eltern während des Studiums zusätzlich belasten, sind sozialpolitisch nicht vertretbar.

Familien mit Kindern tragen bereits bis zum Ende der Schulzeit erheblich zur Entwicklung der jeweils jüngsten Generation bei, ohne die weder die Wirtschaft noch der Sozialstaat eine Zukunft hätte. Wer die Familien noch stärker belastet, ignoriert ihre Leistungen und gefährdet langfristig die Basis unserer Gesellschaft.

Die elternabhängige Ausbildungsförderung ist nur höchst unzulänglich an die Preisentwicklung angepaßt worden und mittlerweile derart ausgeblutet, daß sie ihrem ursprünglichen Ziel, Chancengleichheit zu schaffen, mehr entgegensteht als dient. Schon Familien mit eher geringen Einkommen leisten heute erhebliche Beiträge zum Lebensunterhalt ihrer studierenden Kinder. Insbesondere seit der 18. BAföG-Novelle erhält nicht einmal ein Fünftel der Studierenden mehr staatliche Ausbildungsförderung, und nur ein Bruchteil dieser Gruppe erhält diese Förderung ohne Abstriche. Viele Familien und Studierende sind damit überfordert.

Familien, die jetzt schon allein die Kosten des Studiums tragen müssen, weil sie trotz durchschnittlicher Einkommen über den BAföG-Freigrenzen liegen, werden durch die Erhebung von Studiengebühren zusätzlich belastet. Eine Verschuldung der Eltern, um ihren Kindern die Ausbildung an einer Hochschule zu ermöglichen, widerspricht den Traditionen der Bildungspolitik ebenso wie den aktuellen Anforderungen an die Hochschulpolitik in einer Situation wachsender internationaler wirtschaftlicher und politischer Verflechtung.

Klagen über die gegenwärtige Finanzierungsmisere der Hochschulausbildung und diverse Begründungen der Notwendigkeit von Studiengebühren erwecken außerdem den Eindruck, es gäbe derzeit das Studium zum Nulltarif: Dies entspricht nicht der Realität. Zum einen finanzieren viele Studierenden ihren Lebensunterhalt während des Studiums durch Arbeit, weil sich Bund und Länder der Aufgabe, eine bedarfsdeckende Studierendenförderung zu schaffen, bereits weitgehend entledigt haben. Zum anderen werden auch die Defizite der Lehre zunehmend durch finanzielle Leistungen von Studierenden ausgeglichen, wie die in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften gängigen Repetitorien zeigen. Für einen Großteil der Studierenden ist die Grenze der Belastung ihrer Arbeits- als auch ihrer Finanzkraft längst erreicht. Die Einbeziehung erwerbstätiger Studierender mit Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze in die Rentenversicherung hat die Situation noch verschärft.

4. Studiengebühren setzen ein falsches bildungspolitisches Signal

Studiengebühren suggerieren, wer das meiste Geld besitzt, kann sich auch das meiste Wissen kaufen. Das ist in einer Situation, in der der wirtschaftliche Erfolg der Bürgerinnen und Bürger zunehmend von einer hohen Qualifikation abhängt, kontraproduktiv und ein falsches Signal. Durch Studiengebühren wird Geld als Steuerungsmittel in einer Sphäre installiert, die von individueller Befähigung, Eignung und Begabung lebt. Es darf nicht vom Kontostand der Eltern abhängen, wer

was lernen und studieren kann. Studiengebühren verdrängen Leistungswille, intellektuelle Neugier und Erkenntnisinteressen als wesentliche Motive, sich einem Studium zu widmen, und ersetzen sie durch die Bereitschaft und Fähigkeit, materielle Belastungen auszuhalten.

Gebühren führen zum „sozialen“ Numerus Clausus. Es besteht die Gefahr, daß dieses Instrument zusätzliche Barrieren schafft, die Kindern aus einkommensschwächeren Familien den Einstieg in akademische Berufe noch weiter erschweren. Schon jetzt wirkt sich die Finanzierung des allgemeinen Lebensunterhalts negativ auf den Hochschulzugang wirtschaftlich schwächerer Studierender aus. Eine Verteuerung des Studiums wird außerdem dazu führen, daß weniger Frauen zu studieren beginnen, weil sie von den Kosten der Ausbildung oder von Rückzahlungsverpflichtungen abgeschreckt werden, zumal wenn sie mit einer Unterbrechung der späteren Erwerbstätigkeit rechnen. Zudem ist zu befürchten, daß Familien mit knappen finanziellen Ressourcen nach traditionellen Mustern wieder vorrangig in die Ausbildung junger Männer investieren.

Die Bundesrepublik Deutschland hat entgegen landläufiger Meinungen im internationalen Vergleich eher zu wenig als zu viele Studierende – vor allem auch ausländische Studierende. Deshalb kann eine Abschreckungsmaßnahme wie Studiengebühren den Abstand im Bildungs- und Qualifizierungsniveau zum Schaden des Bildungsstandorts Deutschland vergrößern. Wer in den Hochschulen wieder eine kleine nationale Elite abschotten will, macht einen fatalen gesellschaftspolitischen Rückschritt, isoliert die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Bildungs- und Hochschulsystem und verweigert sich der Zukunftsaufgabe, eine vielfältige und kooperationsfähige Wirtschafts- und Kulturlandschaft Europa zu schaffen.

Studiengebühren für „Langzeitstudenten“ oder Studierende, die die Regelstudienzeit überschritten haben, für ausländische Studierende sowie Zweit- und Aufbaustudiengänge sind hochschul- und bildungspolitisch nicht begründet. Sie lösen die Gemeinschaft der Studierenden in Gruppen mit unterschiedlicher Studienberechtigung und unterschiedlichem Status auf und sind allein schon deshalb abzulehnen. In der aktuellen Diskussion haben diese Gebührenvarianten vor allem „Türöffnerfunktion“: Sie sollen den Einstieg in allgemeine Studiengebühren vorbereiten.

Insbesondere Studiengebühren für ausländische Studierende, die vereinzelt erwogen werden, sind abwegig. Gebühren für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger oder junge Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die hier geboren wurden, seit längerer Zeit in Deutschland leben und hier Abitur gemacht haben, sind absurd. Studiengebühren für Ausländerinnen und Ausländer, die sich lediglich zu Studienzwecken zeitweilig in Deutschland aufhalten, laufen allen Bestrebungen zuwider, die in den letzten Jahren gesunkene Zahl ausländischer Studierender wieder zu erhöhen. Die vielfältigen Gründe, warum Studierende aus dem Ausland die deutschen Hochschulen zu-

nehmend meiden, würden lediglich um einen weiteren ergänzt. Statt die internationale Reputation der deutschen Hochschulen zu verbessern, treiben Studiengebühren für ausländische Studierende die deutschen Hochschulen noch weiter in die Provinzialität. Daß wohlhabende Familien in vielen Ländern bereit sind, für das Studium ihrer Kinder beispielsweise an amerikanischen Hochschulen beträchtliche Studiengebühren zu entrichten, ist der angenommenen oder tatsächlichen Qualität dieser Einrichtungen zuzuschreiben. Die Hoffnung, diese Mittel auf deutsche Hochschulen – die trotz Gebührenfreiheit ausländische Studierende verlieren – umlenken zu können, ist unbegründet. Gewiß ist dagegen, daß Studierende aus weniger wohlhabenden ausländischen Familien die deutschen Hochschulen noch weniger als bisher besuchen würden. An den Hochschulen sind attraktive Angebote für Studierende aus dem Ausland zu entwickeln. Populistische Spekulationen über Studiengebühren für Ausländerinnen und Ausländer helfen dabei nicht weiter.

Auch Gebühren für „Langzeitstudenten“ sind sachlich nicht begründet. „Langzeitstudenten“ belasten die Hochschulen in der Praxis nur wenig, da sie kaum Seminare belegen und von teuren Laborplätzen ausgeschlossen werden können. Die meisten nutzen die Hochschulangebote wie alle anderen Studierenden auch nur einmal. Sie belasten nicht die Hochschuleinrichtungen, sondern nur die Statistik. Zudem werden die vielfältigen strukturellen Ursachen für lange Studienzeiten – Erwerbsarbeitszwang, mangelhafte Studienberatung, übervolle Hörsäle – in angebliches persönliches Verschulden verkehrt und ungerechtfertigterweise bestraft.

Ebenfalls abzulehnen sind Studiengebühren für Zweit- und Aufbaustudiengänge. Die finanzielle Sanktionierung von Bildungsinteressen und -bemühungen ist in einer Situation des gesellschaftlichen Wandels, die lebensbegleitendes Lernen und ständige berufliche Weiterqualifizierung erforderlich macht, ein bildungspolitisch und volkswirtschaftlich schädliches Signal. Dies gilt auch für Seniorenstudien als Teil des Weiterbildungsangebots an Hochschulen, das zudem mit Erststudiengängen produktiv verzahnt werden kann.

5. Der positive hochschulpolitische Effekt von Gebühren ist eine Schimäre

Eine grundlegende Hochschulreform ist nicht in Sicht. Eine Gebührendebatte ohne Reformdebatte, die die Schwachstellen des Hochschulsystems insgesamt erfaßt, ist Falschmünzerei. Wer die Nutzerinnen und Nutzer des Angebots der Hochschulen lediglich als eine sprudelnde Finanzquelle in Betracht zieht, ohne sich zuerst der Aufgabe zu widmen, wo und wie die Hochschulen zu reformieren sind, verkürzt die notwendige hochschulpolitische Reformdiskussion auf kurzfristige finanzpolitische Jonglierereien.

Die Hochschulen brauchen mehr Gestaltungsspielräume, mehr demokratische Selbstverwaltung, ein modernes Management mit Kostenrechnung und Effizienzkontrolle, die Enthierarchi-

sierung des Lehrkörpers, Bezahlung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer nach Leistung. Diese Reformen können und müssen völlig unabhängig von der „Verwandlung“ von Studierenden in „zahlende Kunden“ eingeleitet werden. Die Gebührendebatte verdrängt die notwendige Diskussion über eine zeitgemäße Form der Hochschulautonomie, praktikable Formen der Selbstorganisation, über die Personalstruktur oder darüber, wo an den Hochschulen gespart werden kann. Die Einführung von Studiengebühren impliziert zudem eine untragbare Veränderung des Verhältnisses von Hochschule und Lernenden. Zahlende Konsumentinnen und Konsumenten von Hochschuldienstleistungen sind nicht mehr Teil und Mitglieder der Hochschule, sondern ihr gegenüberstehende Externe. Am Status der Studierenden als Teil der Hochschule ist aber festzuhalten.

Entgegen vieler Behauptungen ist es im Konzept der Studiengebühren auch mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen nicht weit her. Die Erhebung von Studiengebühren ohne Hochschulreform verstößt eklatant gegen das Prinzip „Leistung nur bei Gegenleistung“. Wenn die Hochschulen beginnen, Studiengebühren zu erheben, erwarten sie von den Studierenden für eben noch kostenlose Leistungen plötzlich einen finanziellen Beitrag, der durch keinerlei erkennbare Reformbemühungen gerechtfertigt ist, verlangen sie einen Scheck auf eine ungedeckte Zukunft.

Sozial gestaffelte Gebührenvarianten führen ein zentrales Argument pro Studiengebühren ad absurdum: Sie förderten den frischen Wind des Wettbewerbs an den Hochschulen durch Stärkung der Souveränität der für die Dienstleistung der Hochschulen zahlenden studierenden Kundinnen und Kunden. Für den marktwirtschaftlichen Wind sind dann ausschließlich die Töchter und Söhne besser verdienender Eltern zuständig, während die von Studiengebühren befreiten Sozialfälle mangels eigener finanzieller Leistungen die Konsumentensouveränität auf dem Bildungsmarkt nicht ausüben können. Dies führt zur Zweiklassengesellschaft unter den Studierenden.

Das Grundproblem, daß die Studierenden über Informationen verfügen müssen, die ihnen den Vergleich der Angebote verschiedener Hochschulen und die Beurteilung der Qualität von Lehrangeboten ermöglichen, wird durch die Einführung von Gebühren nicht gelöst, sondern weiter verdrängt. Statt den Hochschulen eine systemfremde Dienstleistungs- und Konsumentenideologie aufzupropfen, ist es erforderlich, den Nutzerinnen und Nutzern des Lehrangebots vor allem die institutionellen Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen, die es ihnen erlauben, ihre Interessen an einer qualitativ hochwertigen Lehre auszuformulieren und geltend zu machen.

Die Erwartung, durch Gebühren seien zu lange Studienzeiten zu verkürzen, ist unrealistisch. Bereits heute reicht die Förderung des Staates und der Eltern in vielen Fällen für den Lebensunterhalt nicht aus. Bereits heute jobt die Mehrheit der angehenden Akademikerinnen und Akademiker regelmäßig,

um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Die Folge: Verlängerung der Studienzeiten! Gebühren zwingen die Studierenden, deren Lebensunterhalt nicht durch Eltern oder öffentliche Förderung gesichert ist, nicht dazu, zügiger zu studieren, sie bewirken vielmehr das Gegenteil. Je unsozialer die Gebühren gestaltet werden und je ärmlicher die Studierendenförderung wird, desto mehr ist damit zu rechnen, daß sich die Studienzeiten noch weiter verlängern.

Kontraproduktiv ist auch, daß durch Gebühren Studienordnungen und Studienzeiten zu Instrumenten einer hochschuleigenen Einnahmepolitik degenerieren und zunehmend wissenschaftsfernen und ausbildungsfremden Überlegungen folgen müssen. Das nährt hochschulpolitischen Opportunismus. Unter Umständen schaffen Studiengebühren sogar den absurden Anreiz für die Hochschulen, die Studienzeiten zu verlängern, um länger in den Genuß von Gebühren zu gelangen. Ein Wettbewerb um Studierende, den viele Befürworterinnen und Befürworter von Studiengebühren erwarten, kann andererseits zum Erliegen von Teilen des Hochschulbetriebs in dem Augenblick führen, in dem die Zahl der Studierenden insgesamt zurückgeht und es an einzelnen Hochschulen zu größeren Gebührenaussfällen kommt.

6. Studiengebühren sind finanzpolitisch fragwürdig

Jeder Versuch, sozialpolitisch tragfähige Gebührenlösungen durch ein System von Gebührenbefreiungen und Studierendenförderung zu entwickeln, macht die Hochschulfinanzierung noch mehr als bisher zum Gegenstand finanzpolitischer Gegensätze zwischen Bund und Ländern. Je mehr die Zahlungsverpflichtungen aus sozialpolitischen Motiven reduziert oder ausschließlich die Kinder von Besserverdienern zu Studiengebühren herangezogen werden, desto mehr verlieren sie ihre finanzpolitische Funktion. Wenn dagegen auch Studierende aus unteren Einkommenschichten Gebühren entrichten sollen, erhöhen sich die Kosten der Studierendenförderung zwangsläufig erheblich. Ein weiterer beträchtlicher Anteil der Einnahmen wird für Verwaltungskosten – beispielsweise für die fallbezogene Berechnung des Gebührensatzes – aufgewandt werden müssen.

Gebühren für „Langzeitstudenten“ sind finanzpolitisch ebenso unerheblich wie die hochschul- und bildungspolitisch kontraproduktiven Gebühren für ausländische Studierende und für Zweit- und Seniorenstudien. Rechtsstaatlich tragfähige Gebührenregelungen für Teilgruppen von Studierenden erfordern einen beträchtlichen bürokratischen Aufwand, der hohe Kosten verursacht und die Einnahmen größtenteils aufzehrt. Die Hoffnung, von den „Langzeitstudenten“ beispielsweise nennenswerte Einnahmen zu erzielen, ist finanzpolitisch auch deshalb irrational, weil viele auf Studiengebühren mit dem Abbruch des Studiums reagieren und anschließend in die Sozialhilfe getrieben würden. Am Ende stehen zusätzliche Lasten für die kommunalen Kassen. Ebenso finanzpolitisch fragwürdig sind die Gebühren für Studierende aus dem Ausland, die auf

Hochschulen außerhalb Deutschlands ausweichen können. Zweit- und Seniorenstudien müssen von den Hochschulen sowohl aus konzeptionellen als auch studienorganisatorischen Gründen begrenzt werden, so daß auch für diese Studienbereiche erhobene Gebühren nicht besonders ins Gewicht fallen.

Vor allem ist es eine wolkige Wunschvorstellung, Studiengebühren dem Zugriff der Finanzminister entziehen und sicherstellen zu können, daß Mehreinnahmen dauerhaft in den Kassen der Hochschulen bleiben. Die Erfahrungen im Ausland und die Pläne einiger Bundesländer lassen in den teilweise dramatischen Haushaltssituationen nicht erwarten, daß Gebühren die Finanzausstattung der Hochschulen auch nur mittelfristig verbessern werden. Unabhängig von der Konstruktion im einzelnen bieten Studiengebühren den Bundesländern Anreize, die Zuweisungen an die Hochschulen weiter zu kürzen und diese neue Einnahmequelle zur Sanierung der Landeshaushalte zu benutzen. Damit besteht die Gefahr eines großangelegten Nullsummenspiels: Was die Hochschulen einnehmen, können ihnen die Landesregierungen wieder wegnehmen. Im Ergebnis gewinnen die Hochschulen nichts hinzu. Im Gegenteil: Ihre Finanzierung wird noch ungewisser.

7. Einschreib- und Rückmeldegebühren: Studiengebühren durch die Hintertür

Die Finanzierung von Forschung und Lehre und die Deckung von Verwaltungskosten sind zu unterscheiden. Aus der Sicht der Studierenden gelten zurecht auch Einschreib-, Rückmelde- oder Examensgebühren als Studiengebühren, weil sie die Kosten des Studiums erhöhen. Auch hier steht den finanziellen Aufwendungen der Studierenden keinerlei erkennbar verbesserte Dienstleistung der Hochschulen gegenüber.

„Verwaltungsgebühren“ sind – wie Gebühren für „Langzeitstudenten“ – der schleichende Einstieg in Studiengebühren: Sie sind der Testlauf und bedeuten eine Vorentscheidung. Sie sind allein schon deshalb untragbar, weil bisher keine nachvollziehbaren Prüfungen vorliegen, welche Kosten den Hochschulen für Einschreibung, Rückmeldung und andere Verwaltungsvorgänge rund ums Studium entstehen. Ebenso haben die Hochschulen bisher keine Überlegungen angestellt, wie Einschreibung und Rückmeldung zu vereinfachen und damit kostengünstiger zu gestalten sind. Außerdem ist auch in diesem Fall nicht sichergestellt, daß die Einnahmen direkt den Hochschulen zufließen.

8. Blinde Marktgläubigkeit hilft den Hochschulen nicht

Das Bild von Studierenden als Konsumentinnen und Konsumenten von Dienstleistungen wird der Realität der Hochschulen nicht gerecht. Es spiegelt weder ihre vielfältigen Aufgaben, noch das komplexe Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden auch nur annähernd wider. Die Marktalogien, zu denen die Befürworterinnen und Befürworter von Studiengebühren Zuflucht nehmen, sind untaugliche Instrumente, um die Qualität der Hochschulfunktionen zu erfassen. Die Kate-

gorien des Marktes – Angebot, Nachfrage, Preis – sind insbesondere auf die Lehre beziehungsweise das Verhältnis von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern und Studierenden nicht übertragbar. Die Hochschulen brauchen ihre eigenen Kategorien von Effektivität und Effizienz. Zuallerletzt brauchen sie die Interventionen naiver Marktapologeten, die in hybrider Selbstüberschätzung ihre flachen Kategorien sämtlichen Wirklichkeiten überstülpen.

Die besonderen Aufgaben und Leistungen der Hochschulen, die besondere Qualität von Bildungsprozessen und das Postulat, die Bildungschancen aller zu verbessern, um Begabungsreserven auszuschöpfen, verbieten eine Gleichsetzung von Studiengebühren mit anderen öffentlich erhobenen Gebühren.

Auch an der heutigen Massenveranstaltung Hochschule sind die Studierenden Teil einer spezifischen Gemeinschaft, der von Lehrenden und Lernenden, die vor allem anderen durch ein pädagogisches Verhältnis – wenn auch zwischen Erwachsenen – bestimmt ist. Es steht außer Frage, daß dieses Verhältnis vielfach gestört und oft verbesserungswürdig ist. Der Versuch aber, dieses den Hochschulen eigentümliche Verhältnis auf eine Marktbeziehung zu reduzieren, in der sich Studierende als zahlende Kundinnen und Kunden für 1 000 DM pro Semester von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern Ausbildung und Diplom kaufen, ist vulgärökonomische Trautänzerei.

Es ist weltfremd, die Einführung von Studiengebühren könnte an den Hochschulen die Qualität der Lehre schlagartig verbessern, nur weil dann die Studierenden als Kundinnen und Kunden auftreten. Völlig mysteriös ist die Vorstellung, wie die bloße Erhebung von Gebühren aus Studierenden anspruchsvolle, voll informierte, mit Marktmacht ausgestattete Konsumentinnen und Konsumenten machen könnte. Bei einem knappen Angebot an Studienplätzen – und damit ist zu rechnen – haben die Studierenden zudem überhaupt keine Möglichkeit, ihre angebliche Marktmacht geltend zu machen. Und der Versuch, Regressansprüche – ansonsten marktwirtschaftliche Normalität und logische Folge einer Ware-Geld-Beziehung – praktikabel zu regeln („Kaufpreiserstattung“ bei Mißerfolg im Studium!?), offenbart vollends die geringe Realitätstauglichkeit der Marktalogie.

Eckpfeiler einer Reform der Hochschul- und Studienfinanzierung

1. Die Neuordnung der Hochschulfinanzierung ist dringend erforderlich

Die aktuelle Finanzmisere und die zukünftigen Aufgaben der Hochschulen müssen den Anstoß für die grundlegende Neuordnung der Hochschulfinanzierung liefern. Sie erfordert beträchtliche Anstrengungen von Bund und Ländern und kann nur als gemeinsames Reformprojekt gelingen. Die Neuordnung der Hochschulfinanzierung wird aber nachhaltig erschwert, wenn einzelne Bundesländer mit der Erhebung von Studiengebühren und ähnlichen Gebühren beginnen.

Die Neuordnung der Hochschulfinanzen hat private wie öffentliche Kosten und Nutzen der Hochschulausbildung umfassend in Rechnung zu stellen. Bund, Länder und gesellschaftliche Gruppen sind in einem sozial ausgewogenen, bildungspolitisch effektiven und volkswirtschaftlich effizienten Finanzierungssystem zu beteiligen, das den gewachsenen Traditionen der Hochschulen verpflichtet bleibt.

Bund und Länder können aus der Verantwortung für die Hochschulen nicht entlassen werden. Zwar besuchen nicht alle Bürger eine Hochschule, aber die Leistungen der Hochschulen und der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen bestimmen in hohem Maße die Lebensverhältnisse aller. Die Hochschulen sind dem Gemeinwohl verpflichtet, ihre Leistungen dienen der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung des ganzen Landes. Der Auftrag der Hochschulen besteht nicht allein in der individuellen Ausbildung. Die Gesellschaft benötigt hochqualifizierte Fachkräfte. Die öffentliche Bereitstellung der Hochschulinfrastruktur ist deshalb grundsätzlich keine Sonderleistung, die von den unmittelbaren Nutzerinnen und Nutzern finanziert werden muß.

Die gesellschaftliche Funktion des Hochschulwesens rechtfertigt einen hohen Anteil an Steuerfinanzierung. Die gegenwärtige öffentliche Unterfinanzierung im internationalen Vergleich verlangt, die notwendige Finanzreform der Hochschulen vorrangig über eine Umverteilung von Steuermitteln zu bewerkstelligen. Bund und Länder werden in Zukunft alles daransetzen müssen, der großen Bedeutung, die die Hochschulen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung haben, auch wieder finanziell gerecht zu werden. Forschung und Bildung stehen primär in öffentlicher Finanzierungsverantwortung.

Das derzeitige System der Hochschulfinanzierung bewirkt aber eine Umverteilung von einkommensschwachen zu einkommensstärkeren Schichten. Die Kosten der öffentlichen Investitionen in die Hochschulen tragen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – vor allem auch Millionen Nicht-Akademikerinnen und -Akademiker –, während ein beträchtlicher Teil des Ertrages den einzelnen Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen in Form von Einkommen zugute kommt. Für nicht wenige von ihnen läßt sich der Vorgang auf die Formel bringen: Kinder gut verdienender Eltern lassen sich auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit einer kostspieligen Ausbildung ausstatten, die in aller Regel wiederum ein überdurchschnittliches Lebenseinkommen garantiert. Das ist der Kern der Formel „The stupid many pay for the clever few“. An dieser Situation ändert auch nichts, daß Akademikerinnen und Akademiker aufgrund ihres höheren Einkommens grundsätzlich auch höhere Steuern zahlen müssen. Das müssen alle anderen, die sich ohne Hochschulausbildung eine gute Existenz aufgebaut haben, auch. Die Einkommensvorteile bestehen im übrigen auch netto, nach der Begleichung der Steuerschuld.

Diese Umverteilung ist weder grundsätzlich, noch und erst recht nicht in Zeiten einer krisenhaften Entwicklung sozialer Sicherungssysteme aus einer Lösung der Finanzprobleme der Hochschulen auszublenden. Es ist deshalb bildungs- und sozialpolitisch vertretbar, Akademikerinnen und Akademiker an den Kosten ihrer Ausbildung angemessen zu beteiligen. Dabei kann es sich aber nur um die Beteiligung an den Kosten des persönlichen Lebensunterhaltes handeln. Jede Kostenbeteiligung von Studierenden oder fertigen Akademikerinnen und Akademikern bedeutet aber eine einschneidende Veränderung des Generationenverhältnisses: Teile der älteren Generationen, vor allem auch diejenigen, die während des Bildungsbooms der 70er Jahre studiert haben, mußten für ihr Studium nichts bezahlen. Die Zukunftschancen der jungen Generationen werden bereits durch die fortschreitende Umweltzerstörung, die steigenden Staatsschulden und die ungelösten Probleme der Rentenfinanzierung eingeschränkt. Jede Revision des „Generationenvertrags“ durch Beteiligung der künftigen Akademikerinnen und Akademiker an den Ausbildungskosten ist deshalb eine beträchtliche Zumutung. Sie muß nicht nur gute Gründe, sondern auch einen erkennbaren Nutzen für die jungen Generationen haben und ihnen Kompensationen liefern.

2. Nicht die Kosten des Studiums, sondern die Kosten des Lebensunterhalts neu verteilen

Viele Effekte, die fälschlicherweise Studiengebühren zugeschrieben werden – Verkürzung von Studienzeiten, Konzentration auf das Studium, Steigerung des studentischen Interesses an den Belangen der Hochschule, Stärkung der Position der Lernenden im Lehrbetrieb – können und müssen durch eine grundlegende Reform der Studierendenförderung erreicht werden. Sie ist deshalb Kern und Ausgangspunkt einer zweiten Hochschulreform. Wenn eine reformierte Studierendenförderung den individuellen Lebensumständen während des Studiums Rechnung trägt, wenn sie sicherstellt, daß alle geeigneten jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft ein Studium ihrer Wahl beginnen können und wenn sie den Zwang zur Erwerbsarbeit zwecks Studienfinanzierung beseitigt, dann – aber auch nur dann – ist eine Beteiligung der künftigen Akademikerinnen und Akademiker an den Kosten gerechtfertigt. Grundbedingung ist jedoch, daß die Kostenbeteiligung solidarisch und sozial gerecht, das heißt vor allem einkommensabhängig gestaltet wird.

Es ist an der Zeit, in der Diskussion um die Hochschulfinanzierung eine klare Trennung zwischen der öffentlichen Aufgabe, Hochschulbildung anzubieten und die dafür erforderliche Infrastruktur bereitzustellen sowie der Reform der Studierendenzuführung vorzunehmen.

Studierende und Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen können nicht zur Finanzierung der institutionellen Kosten des Hochschulsystems herangezogen werden, wohl aber zur Finanzierung der privaten Lebensführung während

des Studiums. Während die Vorstellung, die Studierenden könnten als gebührend zahlende Konsumentinnen und Konsumenten entscheidenden Einfluß auf das Lehrangebot nehmen, illusionär ist, haben die Studierenden bei ihrem eigenen Lebensunterhalt eine überschaubare und selbst beeinflussbare Kalkulationsgrundlage. Dies insbesondere stärkt ihre Eigenverantwortlichkeit.

Der Tatsache, daß Bildung nur zu einem Teil ein Gut mit gesellschaftlichem Nutzen ist und daß daneben auch private Gewinne der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen anfallen, läßt sich in einer Reform der Studierendförderung schlüssig, sozial gerecht sowie hochschul- und finanzpolitisch effektiv Rechnung tragen. Die Studierenden beziehungsweise die Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen angemessen an den Kosten der privaten Lebensführung zu beteiligen, die öffentlichen Hände von diesen Kosten dauerhaft zu entlasten und die langfristig freiwerdenden Mittel den Hochschulen zukommen zu lassen, ist gegenüber Studiengebühren nicht nur der politisch legitimere, sondern auch der praktikablere Weg. Umgekehrt kann von Bund und Ländern aufgrund der Kosten-Nutzen-Verteilung des Hochschulstudiums neben der kostenlosen Bereitstellung der personellen und materiellen Infrastruktur der Hochschulen zwar die Gewährleistung einer bedarfsdeckenden Studierendförderung verlangt werden, nicht jedoch die vollständige Finanzierung des Lebensunterhalts während des Studiums.

